

Informationen für Austauschstudenten

06. Mai. 2005

1. Allgemeines

Seite 1/2

Austauschstudenten haben ihr Studium an der Heimathochschule begonnen, studieren maximal **zwei** Semester an der Fachhochschule Rosenheim und setzen danach das Studium an der Heimathochschule fort. Die Zulassung erfolgt auf Grund bestehender Kooperationsabkommen (z.B. Erasmus). Das Wintersemester beginnt immer am 01. Oktober, das Sommersemester am 15. März.

Voraussetzung für eine Immatrikulation bis zu (maximal) zwei Semestern als Austauschstudierende/r ist, dass Sie

- an Ihrer Heimathochschule ordentlich immatrikuliert sind,
- von Ihrer Heimathochschule als Austauschstudent nominiert werden,
- über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um den Lehrveranstaltungen an der FH Rosenheim ohne Probleme folgen zu können
- an der Fachhochschule Rosenheim keinen Studienabschluss erwerben wollen.

Bitte wenden Sie sich an das Akademische Auslandsamt Ihrer Heimathochschule, wenn Sie an der FH Rosenheim als Austauschstudent studieren wollen.

Für den Verbleib von mehr als zwei Semestern sowie für die Möglichkeit, das Studium insgesamt zu absolvieren (Diplom), benötigen Sie eine sogenannte *o r d e n t l i c h e* Immatrikulation. Weitere Hinweise dazu erteilt das Studienamt unserer Hochschule.

2. Kosten

Für ein Studium an einer deutschen Hochschule sind von Austauschstudenten derzeit keine Studiengebühren zu bezahlen. Es ist lediglich ein Studentenwerksbeitrag in Höhe von 35 EUR je Semester zu entrichten.

Für die Lebenshaltung einschließlich Miete ist derzeit in Rosenheim mit Ausgaben in Höhe von ca. 600 EUR monatlich zu rechnen. Als ausländischer Student aus einem Nicht-EU-Land können Sie ohne Arbeitserlaubnis an 90 ganzen bzw. 180 halben Tagen im Jahr arbeiten.

3. Stipendien und Förderprogramme

Bei der Planung Ihres Studiums sollten Sie davon ausgehen, dass Sie Ihren Lebensunterhalt während des Studiums in Deutschland selbst finanzieren müssen.

Innerhalb Deutschlands vergibt in erster Linie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) Stipendien an ausländische Studierende.

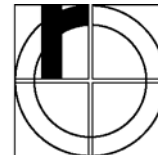
Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ihrem Heimatland bzw. eine Außenstelle des DAAD gibt Ihnen dazu weitere Auskünfte. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten des DAAD: <http://www.daad.de> bzw. <http://www.campus-germany.de>.

4. VISA-Bestimmungen / Aufenthaltserlaubnis

Vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie bei den deutschen diplomatischen Vertretungen Ihres Heimatlandes (Deutsche Botschaft, Deutsches Konsulat) ein Visum (kein Touristenvisum!) beantragen.

Eine Ausnahme hiervon ist lediglich für Angehörige von EU- und EWR-Staaten sowie von Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika möglich.

Für (zukünftige) Studierende gibt es drei Arten von Visa: das *Sprachkursvisum*, das nicht umgewandelt werden kann in ein Visum zu Studienzwecken; das *Studienbewerbervisum* für drei Mona-



te, das gültig ist, wenn man noch keine Zulassung zu einer Hochschule hat, und das nach erfolgter Zulassung umgewandelt werden kann in das dritte, ein *Visum zu Studienzwecken*, das für ein Jahr gilt.

06. Mai. 2005

Achtung! Für **Studienbewerber aus der VR China** hat das Auswärtige Amt das **Studienbewerbervisum** zum 28. März 2002 ausgesetzt. Ein Visumantrag zur Aufnahme eines Studiums kann grundsätzlich nur über die akademische Prüfstelle eingereicht werden, eine direkte Bearbeitung durch die Visastelle der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Für alle chinesischen Studienbewerber ist eine Überprüfung durch die Akademische Prüfstelle (APS) erforderlich, dieses Zertifikat ist zwei Jahre gültig und kann auf Antrag um ein Jahr verlängert werden. Inhaber eines **Sprachkursvisums**, die vor der Ausreise nach Deutschland nicht das APS-Zertifikat erworben haben, müssen nach Beendigung ihres Sprachkurses nach China zurückreisen. Um ein Visum zu bekommen, benötigen Sie in der Regel einen Zulassungsbescheid bzw. eine Bewerber-Bestätigung der Fachhochschule Rosenheim. Darüber hinaus müssen Sie bei der Botschaft einen Nachweis führen, wie Sie den Lebensunterhalt in Deutschland (monatlich ca. 600 EUR) finanzieren können.

Seite 2/2

5. Krankenversicherung

Sollten Sie einen Zulassungsbescheid erhalten haben, sind Sie, sofern Sie nicht älter als 30 Jahre alt sind, grundsätzlich verpflichtet, sich bei einer gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland (z.B. AOK, Techniker Krankenkasse) zum Studententarif von 54,52 EUR/Monat (Stand: Dezember 2004) zu versichern.

Kommen Sie aus einem Land, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat (z.B. EU-Länder), können Sie in Ihrem Heimatland versichert bleiben. Sie müssen dazu bei Ihrem Versicherungsträger im Heimatland einen Versicherungsnachweis (Formular E 128/E 111 bzw. die Europäische Krankenversicherungskarte EHIC) anfordern und diesen bei der Einschreibung vorlegen. Sind Sie bei Studienbeginn in Deutschland älter als 30 Jahre, müssen Sie sich bei einer privaten Krankenversicherung versichern. Informationen dazu können Sie im Akademischen Auslandsamt der Fachhochschule Rosenheim bekommen.

Studierende aus Nicht-EU-Staaten, die nur für ein oder zwei Semester an der Fachhochschule Rosenheim weilen und nicht ordentlich immatrikuliert sind (Austauschstudienten), müssen sich in Deutschland privat versichern. Eine Möglichkeit dazu bietet das Deutsche Studentenwerk an, das einen Rahmenvertrag mit dem Union Versicherungsdienst zur Krankenversicherung für ausländische Studierende abgeschlossen hat (<http://www.studentenwerke.de>).

6. Zimmervermittlung

Unmittelbar neben der Fachhochschule Rosenheim gibt es ein Studentenwohnheim, das vom Studentenwerk München betrieben wird.

Auskünfte über die einzelnen Wohnanlagen erhalten Sie bei der zuständigen Verwaltungsstelle in Rosenheim, wo Sie sich auch um ein Zimmer bewerben können.

Studentenwerk München, Zweigstelle Rosenheim,
Verwaltungsstelle Wohnanlagen, Frau Renate Grad,
Westerndorfer Str. 47 A
83024 Rosenheim
Tel. ++49 8031 88228
Fax. ++49 8031 890773

In Rosenheim steht aber auch eine gewisse Anzahl von privaten Zimmern zur Verfügung. Das Akademische Auslandsamt, Frau Fest (Tel. ++49 8031 805 118, fest@fh-rosenheim.de) informiert Sie bei Bedarf darüber, an wen Sie sich bei Ihrer Suche nach einem Zimmer wenden können.